

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses und aller Bezirksvertretungen für die konstituierenden Sitzungen – öffentlich -

Thema:

Verfahren zur Benennung von Vertretungen und Stellvertretungen der stimmberechtigten Fraktionen/Gruppen für die Vertretung des Schulträgers in der Schulkonferenz

Information der Verwaltung:

Vor dem Hintergrund der von der Stadt Bielefeld festgelegten Verfahrensweise für die Mitwirkung des Schulträgers am Stellenbesetzungsverfahren für Schulleiterinnen und Schulleiter, werden die stimmberechtigten Fraktionen/Gruppen des Schul- und Sportausschusses und der Bezirksvertretungen gebeten, der für das politische Gremium zuständigen Geschäftsführung Personen zu benennen, die in Entsprechung von § 21 Abs. 1 und 2 Hauptsatzung der Stadt Bielefeld im Stellenbesetzungsverfahren als Vertretung des Schulträgers an den Sitzungen der Schulkonferenzen teilnehmen werden.

Dazu hat jede stimmberechtigte Fraktion/Gruppe jeder Bezirksvertretung sowie jede stimmberechtigte Fraktion/Gruppe des Schul- und Sportausschusses jeweils ein Mitglied sowie eine Stellvertretung zu benennen.

Die so benannten Mitglieder der jeweiligen Bezirksvertretung vertreten gemeinsam mit der Bezirksbürgermeisterin bzw. dem Bezirksbürgermeister den Schulträger in den Schulkonferenzen der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ihres Bezirks, um das dem Schulträger nach § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zustehende Recht zur Abgabe eines Stellenbesetzungsvorschlags wahrzunehmen.

Das Gleiche gilt für die vom Schul- und Sportausschuss benannten Mitglieder, die zusammen mit dem/der Ausschussvorsitzenden den Schulträger in den Schulkonferenzen der übrigen Schulen vertreten.

Detaillierte Informationen zum Bestellungsverfahren der Schulleiterinnen und Schulleiter sind der Anlage zu entnehmen.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung